

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Marcel Huber

Abg. Richard Graupner

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Staatssekretär Gerhard Eck

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

Einbindung des Landtags (Drs. 18/14136)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten und FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 16. März 2020 ist das erste Mal in der Geschichte des Freistaats Bayern ein landesweiter Katastrophenfall ausgerufen worden. Er dauerte bis zum 16. Juni 2020. Am 9. Dezember 2020 wurde das zweite Mal ein landesweiter Katastrophenfall ausgerufen, der bis letzte Woche andauerte. Insgesamt waren dies 272 Tage.

Dies ist eine neue Dimension, an die das Katastrophenschutzgesetz angepasst werden muss. Die zentrale Wirkung der Ausrufung des K-Falles ist es zwar, dass Zuständigkeiten gestrafft werden. Das ist aber nicht das Einzige. Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz verleiht auch Kompetenzen, auf Organisationen und Privatpersonen zwangsweise zugreifen zu können. Verboten werden kann auch das Betreten des Katastrophengebietes. Personen können von dort verwiesen, das Katastrophengebiet kann gesperrt oder geräumt werden. Im Falle des landesweiten Katastrophenfalls ist das das Gebiet des gesamten Freistaats Bayern.

Im Bereich des Zugriffs auf Dritte liest sich das Bayerische Katastrophenschutzgesetz ähnlich wie das Bayerische Infektionsschutzgesetz. Aus diesem Grunde ist es auch sinnvoll, die guten Regelungen aus dem einen Gesetz in das andere Gesetz zu übernehmen. Diesen Regelungen haben letztes Jahr im Übrigen auch die Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU zugestimmt.

Der Landtag muss bei gravierenden Katastrophen durch das Innenministerium informiert werden – und zwar automatisch! Das ist ganz wichtig. Sie betonen zwar immer, man müsse doch nur einen Berichtsantrag stellen, der auch angenommen werden würde, und dann müsse das Ministerium ohnehin berichten. – Das ist aber nicht der Fall.

Ich bin Mitglied des Verfassungsausschusses. Bei uns sind noch nicht so viele Berichtsanträge beschlossen worden. Trotzdem werden sie teilweise abgelehnt. Wir GRÜNE hatten zum Beispiel einen Antrag auf Bericht über die Einschränkung von Grundrechten durch Maßnahmen in der Corona-Pandemie gestellt; er wurde von der Regierungskoalition mit Mehrheit abgelehnt. Es soll nicht berichtet werden. Vor Kurzem hat die SPD im Verfassungsausschuss einen Antrag auf Bericht über die Zustände in bayerischen Gefängnissen gestellt; die Regierungskoalition hat abgelehnt. Es soll keinen Bericht geben.

Wenn ich mir anschau, wie meine Schriftlichen Anfragen vom Innenministerium beantwortet werden! – Gerade ist keiner da; von der Regierung ist überhaupt niemand da.

(Zuruf)

– Ah, da kommt einer! – Im Regelfall muss ich beim Innenministerium nachhaken, manchmal zweimal, manchmal dreimal, in einem Fall auch schon viermal. Die Fragen werden einfach nicht ausreichend beantwortet. Ich kann auch nur den Kopf schütteln, wenn ich daran denke, wie der Innenminister hier in der Ersten Lesung im Plenum herumgeschrien hat.

Sie sind nicht transparent. Sie muss man zu ausreichenden Informationen zwingen. Deshalb braucht es eine automatische Berichtspflicht für den Fall eines landesweiten K-Falls.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen die grundsätzliche Befugnis des Landtags, einen landesweiten K-Fall wieder aufzuheben. Das ist für das Kräftegleichgewicht zwischen den Staatsgewalten wichtig. Grundrechtseinschränkungen gehen indirekt immer vom Parlament aus. Das Parlament muss auch befugt sein, solche Einschränkungen wieder zurückzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es in Bayern ums Wesentliche geht, dann geben wir – der Bayerische Landtag – den Ton an. Doch die CSU-Landtagsfraktion, die sich früher mal als Herzkammer der CSU bezeichnet hat, bräuchte dringend mal einen Herzschrittmacher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die FREIEN WÄHLER eignen sich als solcher nicht. Bevor die eine demokratische Abstimmung riskieren, sind sie lieber für einen Herzstillstand.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leben vor, wie ein selbstbewusstes Parlament agieren könnte. Wir machen konkrete Vorschläge. Zeigen Sie heute, dass Sie auch anders können, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Schuberl. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Dr. Marcel Huber von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Dr. Huber, bitte.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank, Herr Schuberl, dass Sie die Argumente, die wir ja schon mehrfach ausgetauscht haben, wiederholt haben. Sie haben auch noch einmal Ihren Verweis auf die Paralleli-

tät mit dem Infektionsschutzgesetz in den Mittelpunkt gerückt; dadurch wird es aber nicht nachvollziehbarer. Ich darf die Punkte, die Sie gerade erwähnt haben, zurechtrücken.

Die Situation, die bei Ausrufung eines Katastrophenfalls vorliegt, ist nach derzeitiger Rechtslage mit Informationspflichten gegenüber allen, die zu diesem K-Fall unbedingt informiert werden müssen, verbunden. Bisher waren das auf Landkreisebene die Nachbarlandkreise, die Regierung und auch das Ministerium.

Wozu? – Man hat das gemacht, weil die anderen Behörden, die Nachbarlandkreise oder die übergeordneten Behörden in Kenntnis gesetzt werden müssen, um gegebenenfalls behilflich sein zu können, im Extremfall auch selbst die Leitung dieses K-Falls übernehmen zu können. Wenn also vor Ort irgendetwas schief läuft und man sieht, dass die das da nicht richtig können, dann kann die Regierung beziehungsweise das Ministerium das an sich ziehen und die Verantwortung übernehmen. Wollen Sie wirklich, dass der Landtag operativ einen K-Fall, der Hochwasser oder etwas anderes betrifft, übernimmt? – Ich glaube nicht, dass das in Ihrem Sinne ist.

Sie rücken hier die Informationspflicht so in den Mittelpunkt. Ich muss dazu sagen, dass es in praxi eines K-Falls draußen ein Formblatt gibt, mit dem die anderen und höherstehenden Behörden informiert werden; oder es gibt ein automatisches digitales System, über das die Behörden informiert werden, um die notwendigen Informationen, die man braucht, um abschätzen zu können, ob das richtig läuft, tatsächlich zu bekommen.

Diese Informationspflicht ist, wie Sie es gerade beschrieben haben, natürlich auch für den Landtag notwendig, aber im Sinne der Kontrolle und nicht deswegen, um den Fall selbst zu übernehmen! Der Landtag kann diese Kontrolle mit den Werkzeugen, die ihm zu Verfügung stehen, selbstverständlich ausüben.

Da Sie sich heute hier herstellen und sagen, dass der Landtag nichts erfahre, weil Ihre Nachfragen nach irgendwelchen Berichten von der Regierungsfraktion ständig abge-

wehrt würden, frage ich: Was ist denn während der letzten eineinhalb Stunden hier gelaufen? – Wir haben zwar keinen Katastrophenfall mehr, aber die Staatsregierung berichtet hier regelmäßig bei allen Sitzungen des Parlaments zu genau diesen Dingen en détail. Also, diese Unschärfe, die daraus entsteht, dass Sie die Parallelität zum Infektionsschutzgesetz in Bezug auf die Informationspflicht herstellen wollen, hat sich im Laufe der Diskussion nicht verändert.

Das Zweite ist das Thema der Beendigung des K-Falls. Da habe ich, ehrlich gesagt, gezuckt, als Sie, um die Dramatik zu unterstreichen, den Satz gesagt haben, das Parlament müsse mitentscheiden, wenn es um die Aufhebung von Grundrechtseinschränkungen geht. – Nicht der K-Fall hat die Grundrechte eingeschränkt. Die Einschränkung der Grundrechte wurde auf Grundlage der Infektionsschutzverordnung des Bundes bzw. der Landesverordnung, also der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, geregelt. Die Ausrufung des K-Falls dient primär nicht dazu, Grundrechte einzuschränken. Der K-Fall dient dazu, eine besondere Führungsstruktur aufzubauen, um eine Großschadenslage sinnvoll zu bewältigen. Dafür gibt es ein feststehendes Reglement, wie man Behörden, Dienststellen, Organisationen und die zuständigen Kräfte am besten miteinander vernetzt. Hier ist das Thema der Grundrechte überhaupt nicht von Relevanz.

Wenn Sie mal schauen, wie ein K-Fall auf regionaler Ebene abläuft, können Sie eins zu eins auf einen landesweiten K-Fall upscalen oder extrapolieren: Der Tag beginnt mit der Lage. Lage, Lage, Lage! – Man muss sehen, was Sache ist. Daraus entsteht dann eine Analyse; dann werden die notwendigen Maßnahmen beschlossen und die Aufgaben an die einzelnen Organisationen und Kräfte verteilt. Das ist der K-Fall. Genau das passiert hier auch auf Landesebene.

Mit diesem Lagebericht ist in meinen Augen ganz eng verbunden, dass man sich jedes Mal aufs Neue fragt: Ist der K-Fall überhaupt noch gegeben? – Denn der K-Fall soll ja nicht der Normalfall sein, sondern ein Sonderfall, in dem besondere Maßnahmen notwendig werden. Deswegen ist es auch ganz naheliegend, dass nur der, der

diese besondere Katastrophenschutzlage mit den ganz besonderen Organisationsformen managt, am besten weiß, wann diese Situation nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grunde frage ich mich, wie der Landtag, dem die tägliche Lageberichterstattung fehlt, zu der Erkenntnis kommen soll, dass die Voraussetzungen für den K-Fall nicht mehr gegeben sind. Das können nur die beurteilen, die die Lage täglich erwägen und genau betrachten. Im landesweiten Fall ist das das zuständige Ministerium, hier das Innenministerium. Man hat – wann war es? – am 16. Juni gesagt: Jetzt haben wir es so weit im Griff, dass wir auch ohne diese besonderen Strukturen mit der Sache fertigwerden.

Sie sind mir in den beiden bisherigen Debatten schuldig geblieben, mal eine Person zu nennen, die tatsächlich zu einer Leistung herangezogen worden ist, obwohl sie dazu nicht in der Lage war. Mir fallen viele Beispiele ein, wo ich mir schon gedacht habe: Ich will denen, die sich da so vordrängen und gaffen, etwas in die Hand drücken oder sagen, jetzt nehmt ihr auch mal ein paar Sandsäcke und tragt sie da und dort hin, meine Leute können fast nicht mehr. – Aber auf die Idee, Leute, die dazu nicht in der Lage sind, zu etwas zu verpflichten, ist meiner Kenntnis nach in Bayern noch nie ein Einsatzleiter gekommen. Bevor man hier irgendwelche Privatleute in Anspruch nimmt, womöglich auch Firmenleistungen, versucht man das mit eigenen Kräften zu leisten; es werden Nachbarkräfte angefordert, es werden sogar innerhalb der Bundesrepublik aus anderen Bundesländern Kräfte hierher beordert; es werden andere Organisationen – THW bis hin zur Bundeswehr – herangezogen. Das alles funktioniert gut. Die Annahme, dass hier jemand Dinge aufgezwungen bekommt, zu denen er aufgrund seiner persönlichen Konstitution nicht in der Lage ist, spiegelt nicht die Realität wider. Aus diesem Grunde muss man das auch nicht ins Katastrophenschutzgesetz hineinschreiben. Auch wenn es nicht wörtlich erwähnt ist, verhältnismäßig ist diese Regelung, wie sie derzeit besteht, allemal.

Nachdem alle diese Punkte nicht geändert werden müssen, werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Schuberl, bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Huber, ich muss schon feststellen: Offensichtlich ist es nur möglich, gegen diesen Gesetzentwurf zu argumentieren, wenn man so tut, als hätte man ihn nicht gelesen. Sie sagen, der Landtag wolle nach unserem Gesetzentwurf ins operative Geschäft eingreifen. Ich weiß nicht, wie oft ich es in der Ersten Lesung, jetzt in der Zweiten Lesung, in der Diskussion in den Ausschüssen schon betont habe: Nein, darum geht es nicht. Der Landtag soll informiert werden, und er soll die Möglichkeit haben, mit Mehrheit die Beendigung des K-Falles festzustellen.

Sie wiederholen immer wieder die Frage, wie der Landtag bei einer regionalen Katastrophe operativ eingreifen soll. Das ist ein bewusstes Verdrehen.

Offensichtlich haben Sie das Katastrophenschutzgesetz auch nicht gelesen, wenn Sie der Meinung sind, es gäbe dadurch keine Grundrechtseinschränkungen. Sie sollten das mal lesen. Ich gehe davon aus, Sie kennen es, weil Sie mit Sicherheit schon persönlich damit befasst waren. Da kann ich nur feststellen: Sie verdrehen es anscheinend, oder Sie stellen es so dar, als sei das gar nicht möglich. Bei einem landesweiten K-Fall sind die Möglichkeiten, wie der Innenminister hier landesweit theoretisch eingreifen könnte, massiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Marcel Huber (CSU): Das gebe ich zurück, dass Sie es nicht verstanden haben. Ich habe versucht herzuleiten, worin der Sinn der Informationspflicht gegenüber der nächsthöheren Behörde im bestehenden Katastrophenschutzgesetz besteht, nämlich eine Eingriffsmöglichkeit zu gewähren. Diese Informationspflicht in Analogie besteht gegenüber dem Landtag nicht. Sie wollen eine politische Informationspflicht im Sinne einer Kontrolle. Ich habe schon ausgeführt: Diese Kontrollaufgabe hat der Landtag mit seinen Werkzeugen. Dazu braucht es analog eine Information der nächsthöheren Instanz, wie es im Katastrophenschutzgesetz derzeit geregelt ist, nicht.

Zur Frage der Grundrechtseinschränkungen: Freilich gibt es das beim Katastrophenschutz; aber wir reden doch jetzt ständig über Maskenpflicht und Ausgangssperren. Genau darum ist es in der letzten Zeit doch gegangen und nicht um die Sperrung von Regionen, wo irgendwelche Gefährdungen zu erwarten sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Huber. – Ich darf den nächsten Redner ans Pult bitten: Herrn Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Graupner, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde in Bayern zweimal der Katastrophenfall ausgerufen. Mit besonderer Härte, mit besonders restriktiven Alltags- und Freiheitseinschränkungen wollte sich Markus Söder als zukünftiger starker Mann für das Kanzleramt empfehlen – auf dem Rücken der bayerischen Bürger, zulasten unserer Wirtschaft und nicht zuletzt zum Schaden unserer Kinder. Aber wie seine Träume von einer Spitzenkandidatur zerplatzten, so krachend ist auch der sogenannte bayerische Weg zerplatzt und gescheitert.

Weil Markus Söder am Krachen und Zerplatzen Gefallen gefunden hat, kracht es, wie man hört und lesen kann, gegenwärtig gar mächtig im Koalitionsgebälk zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Da lässt Maskenmogul Markus dann par ordre du mufti aus der Staatskanzlei auch schon mal gemeinsame Anträge platzen. Meine Damen und Herren, das ist ein unwürdiges Schauspiel.

Der coronabedingte Katastrophenfall ist nun seit letzter Woche endlich wieder aufgehoben. Der personifizierte Katastrophenfall im Gewande des Herrn Ministerpräsidenten bleibt uns Bayern aber wohl noch eine Weile erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Zurück zum Gesetzentwurf. Worum geht es? – Während im Bayerischen Infektionsschutzgesetz eine Parlamentsbeteiligung ausdrücklich vorgesehen ist, fehlt diese bisher im Katastrophenschutzgesetz für den bayernweiten Katastrophenfall – und das trotz möglicher massiver Einschnitte in die Grundrechte der Bürger, wie wir sie alle erlebt haben.

Was soll nun konkret geändert werden? – Erstens soll es zukünftig eine Informations- und Berichtspflicht des Innenministeriums gegenüber dem Landtag geben. Ich sage "natürlich"; denn Kontrolle setzt Informiertheit voraus. Dem wird eine Berichtspflicht nun einmal besser gerecht als die jetzige Regelung. In diesem Zusammenhang auch noch ein Wort zum Innenminister, der sich während der Ersten Lesung hier sehr echauffiert hat: Er muss sich wegen dieser Regelung nicht auf den Schlipps getreten fühlen. Ich hege keinen Zweifel daran, dass er seinen Informationspflichten nachkommt; aber es geht eben nicht um den Ausdruck persönlichen Misstrauens, sondern schlicht und einfach um die bestmögliche Gewährleistung grundlegender demokratischer Prinzipien.

Zweitens. Es soll festgeschrieben werden, dass Personen nicht zu Hilfsleistungen herangezogen werden dürfen, wenn sie sich dadurch unverhältnismäßig gefährden. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Drittens soll der Landtag die Möglichkeit erhalten, auch gegen den Willen des Innenministers den Katastrophenfall für beendet zu erklären. Der vorgebrachte Einwand, ein Innenminister würde sich im Zweifelsfall sowieso nicht gegen das Parlament stellen, ist schwach und entspricht doch eher politischem Wunschdenken. Entscheidend ist, dass das Parlament das Handeln des Ministers effektiv korrigieren kann, wenn dies notwendig sein sollte. So hätte die Aufhebung des Corona-Katastrophenfalls schon deutlich eher erfolgen können.

Die AfD-Fraktion hat als einzige Oppositionskraft immer wieder die Aufhebung der unsinnigen und völlig überzogenen Eingriffe in die Grundrechte der Bürger verlangt.

(Beifall bei der AfD)

Wir standen damit allein auf weiter Flur. Wir wurden gerade auch von den GRÜNEN als Verschwörungstheoretiker und als verantwortungslose Unmenschen diffamiert und verlacht. Dabei haben Sie hier in Ihrer Funktion als Oppositionspartei komplett versagt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Die AfD-Fraktion als Vertreterin einer sachorientierten, unideologischen und bürgernahen Politik wird auch einem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen, wenn er wie in diesem Ausnahmefall vernünftige Vorschläge zur Stärkung des demokratischen Prinzips enthält.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graupner. – Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung gibt es nicht. Ich rufe als nächsten Redner den Kollegen Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf. Herr Abgeordneter Hanisch, bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Gesetzentwurf schon zweimal behandelt, und er ist nicht besser geworden. Wir hatten in Bayern innerhalb kürzester Zeit zwei Katastrophenfälle, die jeweils in angemessener Zeit beendet wurden. Ich habe keine Kritik gehört, dass das Beenden entscheidend zu spät oder zu früh gewesen wäre; das Beenden hat funktioniert. Jetzt aus dem Infektionsschutzgesetz und den darin enthaltenen weitergehenden Befugnissen abzuleiten, dass man im Katastrophenschutzgesetz das Gleiche haben müsse, geht einfach zu weit, ist nicht sachgemäß und in diesem Fall auch nicht zweckmäßig.

Wir haben hier ein Problem der Demokratie. Hier wurde ein paarmal von Missachtung der Demokratie gesprochen. Wir haben weitgehend mit Katastrophen in kleinerem

Umfang zu tun, und der Landkreis oder das Landratsamt sind dafür zuständig. Sie müssen jetzt konsequenterweise den Schluss ziehen, dass im Katastrophenfall im Landkreis nicht der Landrat, sondern der Kreistag zuständig wäre, um eine Katastrophe für beendet zu erklären.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Natürlich haben wir die Gewaltenteilung! Entweder hat man die Gewaltenteilung auf allen Ebenen, oder man hat sie gar nicht. Aber plötzlich zu sagen – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Mich wundert das nicht. Von den GRÜNEN sind auch vor Ort Anträge gestellt worden, dass der Kreistag als das beschlussfassende Organ des Landkreises informiert werden müsse. Das ist aber Aufgabe des Landrats.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, natürlich. – Auch da haben wir es ganz klar geregelt. Die Gewaltenteilung wollen Sie plötzlich auf Landesebene ändern. Jetzt soll nicht länger der Innenminister als Vertreter der Exekutive oder der Landrat vor Ort zuständig sein, sondern jetzt soll das Parlament zuständig sein. Wenn man das jetzt auf die anderen Ebenen überträgt, dann wäre es auf unterster Ebene der Kreistag. Das ergibt keinen Sinn. Ich wollte Ihnen das anhand dieses Beispiels nur einmal erklären. Ich könnte das Ganze analog für den Bezirk als noch utopischer aufzeigen. Bei einem Katastrophenfall in einem Regierungsbezirk müssten Sie jetzt plötzlich statt des Regierungspräsidenten den Bezirkstag heranziehen, um das Ende des Katastrophenfalls zu beschließen. Das ergibt aber keinen Sinn.

Bleiben wir stattdessen bei einer vernünftigen Gewaltenteilung. Dann haben wir es auch sauber geregelt. Es kann nicht sein, dass die Gewaltenteilung auf der einen Ebene anders geregelt ist als auf einer anderen Ebene, sie ist unabhängig von der Ka-

tastrophe immer gleich. Die Entscheidung bleibt eine der Exekutive, und bei ihr wollen wir sie auch belassen.

Wir als Landtag haben viele Möglichkeiten, uns einzuschalten. Diese uns allen bekannten Möglichkeiten können wir, wenn wir glauben, es läuft nicht ordentlich, es wird Missbrauch betrieben oder es wird sonst irgendetwas vermutlich Illegitimes gemacht, nutzen. Dann kann ich immer noch den Landtag einschalten und habe damit eine vernünftige Kontrollmöglichkeit, die genutzt werden muss.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das eine ganz klare Geschichte ist: Der Innenminister und nicht der Bayerische Landtag erklärt das Ende des Katastrophenfalls. Bei dieser Auffassung bleiben wir.

Im Übrigen glaube ich – das ist auch von meinem Vorredner gesagt worden –, dass es so auch sinnvoll ist, diese Entscheidungen nicht zu hoch anzusiedeln. Wenn wir uns erst schlaumachen müssten, was draußen der Stand der Dinge ist, dann käme mit Sicherheit nichts Vernünftiges dabei heraus. Ich bin der Auffassung: Draußen vor Ort haben wir Einsatzleiter. Draußen vor Ort haben wir geschultes Personal. Draußen vor Ort haben wir die Leute, die bisher bei allen Katastrophen in der Lage waren, diese einigermaßen vernünftig zu bewältigen. Das sollten wir auch nicht ändern. Wir FREIEN WÄHLER wollen das so belassen, wie es ist, und nicht ändern. Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Hanisch, jetzt wird es wirklich absurd. Der Katastrophenschutz ist eine staatliche Angelegenheit, und zwar egal auf welcher Ebene, egal ob ihn ein Landrat verfügt oder ein Regierungspräsident. Für Katastrophenschutz

ist nicht der Bezirk zuständig, und schon gar nicht der Bezirkstag oder der Kreistag. Es handelt sich immer um eine staatliche Angelegenheit.

Der Unterschied zu einem landesweiten Katastrophenfall ist: Die oberste Ebene bei diesem ist der Innenminister, über ihm kommt keine Ebene mehr. Bei einem Landrat gibt es Ebenen darüber, ebenso beim Regierungspräsidenten. Beim Innenminister ist dies jedoch nicht der Fall. Das Katastrophenschutzgesetz ist für regional begrenzte Katastrophen entworfen worden. Bisher hat es auch immer nur solche gegeben. Es hat immer eine Kontrollbehörde darüber gegeben. Bei einem landesweiten Katastrophenfall gibt es aber keine solche Kontrollbehörde. Wenn eine Kontrollbehörde fehlt, fragt sich, wer die oberste Ebene kontrolliert. Wer kontrolliert die Regierung? Was wäre systematisch das Richtige? Was wäre bei der Gewaltenteilung das Richtige? – Das wäre der Bayerische Landtag! Hier zu sagen, es wäre eine kommunale Angelegenheit, ist wirklich sehr absurd und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Dass es eine staatliche Angelegenheit ist, ist mir klar. Schauen Sie aber einmal nach! In meinem Landkreis haben die GRÜNEN den Antrag gestellt, dass in dieser Katastrophe dem Kreistag zu berichten ist, damit der letztlich entscheiden kann, ob das alles in Ordnung ist. Sie können nachschauen. Ich glaube, dass das nicht der einzige Fall in Bayern gewesen ist.

Ihr Redebeitrag hat auf die Gewaltenteilung abgestellt. Wenn ich die Gewaltenteilung einmal auf andere Ebenen übertrage und sage, dass da unten eben der Staat zuständig ist, dann ist eben nach diesem Aufbau oberstes Organ die Exekutive. Wir sind uns doch einig, dass der Katastrophenfall ein Fall der Exekutive und nicht einer der Legislative ist. Aber dann sollten wir die Zuständigkeit doch dort belassen. Dort ist sie, und dort wollen wir sie auch belassen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Das war es dann von Herrn Hanisch. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Stefan Schuster. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, vorab im Namen der SPD-Fraktion und, ich glaube, auch im Namen aller Anwesenden ein Wort des Dankes zu sagen. Wir hatten in Bayern seit Anfang Dezember das zweite Mal einen landesweiten Katastrophenfall. Wir alle sind froh, dass die zweite und die dritte Welle jetzt überstanden sind. Unser Dank und unsere Anerkennung gelten allen, die hier tatkräftig mitgeholfen haben. Ich nenne nur beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Pfleger und Krankenschwestern, Feuerwehrleute sowie Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall)

Bayern kann wirklich stolz sein auf seine Bürgerinnen und Bürger und auf die vielen Ehrenamtlichen, die bereit sind, alles für ihre Mitmenschen zu geben. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich habe vor drei Wochen mit einem Antrag die Aufhebung des Katastrophenfalls gefordert. Die Staatsregierung ist meiner Forderung dann auch nachgekommen. Der Katastrophenfall für Bayern wurde aufgehoben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch richtig, denn die Voraussetzungen dafür lagen einfach nicht mehr vor. Angesichts der Gott sei Dank niedrigen Inzidenzzahlen und der vielen Lockerungen, die die Menschen so sehr herbeisehnen, kann man nicht mehr von einem K-Fall sprechen. Unser bayerisches Gesundheitssystem ist auch ohne landesweite Koordination gut aufgestellt. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass das Innenministerium das von sich aus prüft, aber immerhin hat unser Antrag dann ja zur Aufhebung geführt.

Damit kommen wir zum entscheidenden Punkt. Wir als Parlament können den bayernweiten Katastrophenfall nicht aufheben. Wir können die Staatsregierung nur dazu auffordern. Das habe ich auch beantragt. Das widerspricht unserem Selbstverständnis als

Abgeordnete. Wir haben in dieser Krise gesehen, dass wir mehr Parlamentarismus brauchen. Hier finden die Debatten statt, und hier müssen alle wichtigen Entscheidungen getroffen werden.

Die SPD hat sich immer für mehr Parlamentsbeteiligung ausgesprochen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN daher zu. Der Landtag soll die Kompetenz bekommen, den Katastrophenfall für Bayern aufzuheben. Das schränkt ein effektives Verwaltungshandeln nicht ein – die Staatsregierung bleibt daneben ja auch zuständig –, bringt aber mehr Legitimität durch das Parlament.

Klar ist auch: Das gilt nur für den bayernweiten Katastrophenfall, den wir 2020 das erste Mal überhaupt hatten. Das ist also eine neue Situation, auf die wir reagieren. Auch der Bundestag hat ja auf diese neue Situation reagiert. Für regionale Katastrophenfälle, etwa bei Hochwasser, bleibt es natürlich bei der Zuständigkeit vor Ort. Wenn es aber, wie jetzt, einen landesweiten Katastrophenfall gibt und sich Bayern damit insgesamt in einer Krisensituation befindet, dann sollte es eine demokratische Selbstverständlichkeit sein, dass der Bayerische Landtag hier ein eigenes Mitspracherecht hat.

Uns als SPD ist aber auch wichtig, dafür zu sorgen, dass unseren Hilfsorganisationen weiterhin Mehrkosten erstattet werden. Es geht nicht an, dass sie uns durch die Krise bringen und dann hinterher die Zeche zahlen müssen. Wir wollen auch weiterhin ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, das für jeden und für jede da ist – egal ob arm oder reich.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen für die nächste Krise gewappnet sein. Ein Kaputtsparen des öffentlichen Gesundheitswesens werden wir nicht hinnehmen. Wir wollen, dass hier tatkräftig investiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schuster. Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen, Herrn Abgeordneten Muthmann. Bitte schön, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Lieber Herr Kollege Schuster, natürlich sind wir auch für Parlamentsbeteiligung in Fragen legislativer Tätigkeiten. Wir hatten in der Corona-Krise ja ganz vieles, bei dem wir glaubten, dass es auch parlamentarisch beraten und entschieden werden müsste. Nur das, was hier heute zur Beratung vorliegt, ist eben gerade nicht legislatives Tun, Normsetzung. Sondern das, was wir hier und heute beraten, ist die Frage, im Rahmen gesetzlicher Vorgaben auch bei großen Unglücksfällen und Katastrophen der Exekutive, die für die Bewältigung zuständig ist, das notwendige Kriseninstrumentarium an die Hand zu geben. Deswegen ist an dieser Stelle der Bezug auf mehr Parlamentsbeteiligung an sich nach unserem Dafürhalten nicht der richtige Anlass und Ansatzpunkt der Debatte und der Diskussion.

Zum Kollegen Schuberl und zum Änderungsantrag zum Artikel 9, zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der dort eingefügt werden soll, will ich nur so viel sagen: Das muss man sich gut überlegen. Nächste Woche werden wir die Novellierung des PAG besprechen; mit insgesamt 30 oder 35 Befugnissen. Ich weiß nicht, wie viele Befugnisse im PAG enthalten sind. Wenn wir bei jeder einzelnen Befugnis den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gesondert nennen würden, wäre das schlicht unnötig und überzogen, weil das Verhältnismäßigkeitsprinzip als Ausfluss der Rechtsstaatlichkeit ohnehin bei jedem hoheitlichen Tun zu beachten ist.

Deswegen ist das weder im PAG bei den einzelnen Befugnisnormen noch hier an dieser Stelle in gesonderter Weise notwendig. Das würde eher zu Debatten führen, zu der Frage: Warum ist dort das Verhältnismäßigkeitsprinzip noch mal gesondert genannt? Gilt es woanders nicht? Das würde eher Gegenschlussargumente provozieren. Das ist nach unserer Überzeugung auch nicht sinnvoll.

Aber das Kernstück ist ja ein ganz anderer Punkt. Darauf will ich nur noch ganz kurz eingehen: Man muss sich bei einer landesweiten Katastrophe schon deutlich machen, wie viele Informationen aus wie vielen örtlichen Krisenstäben in die überörtlichen Krisenstäbe und dann auf die Landesebene fließen – gerade in der Corona-Krise oder in anderen großen Fällen –, wie viele Fachbehörden zuliefern, um all die Informationen abzuliefern, die zu einer umfassenden und für eine sachgerechte Entscheidung notwendigen Informationsgrundlage führen.

Das alles ist auch vom Lagezentrum und den dorthin Berufenen nur mit großem Engagement und viel Aufwand zu erreichen. Wir als Landtag haben nicht annähernd die Möglichkeiten, uns in dieser Detailschärfe über all diese Fragen so zeitnah zu informieren, dass wir auch eine entsprechende Entscheidung sachgerecht treffen können. Es ist schon eine Gestaltungsfrage und auch operatives Geschäft, ob man entscheidet, dass der Katastrophenfall noch weiter fortbesteht oder dass es eben an der Zeit ist, ihn zu beenden. Das ist Bestandteil operativen Tuns, und das soll sowohl beim Beginn als auch beim Ende bei den Verantwortlichen, die zur Katastrophenbekämpfung berufen sind, verbleiben.

Eine letzte, auch rechtsstaatlich systematische Anmerkung will ich noch machen: Wir halten auch nichts davon, Gestaltungskompetenzen sowohl in der Legislative als auch in der Exekutive gleichwertig nebeneinander zu platzieren. Das führt nur zu Irritationsgefahren und nicht zu einer Verbesserung der Rechtslage. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. Nachfragen gibt es keine. Dann darf ich den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen. – Wie bekannt, haben Sie zwei Minuten Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Die GRÜNEN-Fraktion meint, bei Katastrophen solle der Landtag die Katastrophe beenden können, wenn sie länger als zwei Monate dauert oder die Staatsregierung diese nicht zeitgerecht beendet. Dann

soll das an ihrer Stelle der Landtag machen. Wäre das eine gute Lösung? – Vielleicht schon, wenn man nach Berlin schaut: Dort ist die epidemische Lage nationaler Tragweite verlängert worden, obwohl diese eigentlich gar nicht mehr besteht. Man hat es aus einem politischen Grund gemacht, damit man diese Impfkampagne als großen wissenschaftlichen Test fortsetzen darf. Denn die Impfstoffe haben ja nur eine vorläufige Zulassung oder eine Notfallzulassung.

Jetzt sagen aber die GRÜNEN, das müsse man in Bayern im Katastrophenrecht einführen. Ich sage Ihnen: Im Landtag hier in Bayern bestehen Mehrheitsverhältnisse, und diese Mehrheitsverhältnisse sind durch Wahl festgelegt. Die CSU ist seit vielen Jahren im Vorteil. Jetzt hat sie halt einen Herzschrittmacher bekommen, wie Herr Schuberl richtig festgestellt hat, damit sie auch weiterhin im Vorteil ist. Glauben Sie von den GRÜNEN wirklich, dass im Falle einer unsachgemäßen Fortsetzung einer Katastrophenlage diese mit Herzschrittmacher fit gemachte CSU mit ihrer Mehrheit gegen die eigene Regierung entscheiden würde? Nichts anderes würden Sie ja bewirken wollen. Nein, unser Landtag ist eben nicht zu einer eigenständigen institutionellen Willenserklärung und nicht dazu fähig, so etwas gegen die Regierungsmehrheitspartei durchzusetzen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist deshalb aus meiner Sicht ausgemachter Blödsinn, um nicht zu sagen: nichts weiter als heiße Luft, ein Schaufensterantrag zur Pseudoglorifizierung der parlamentarischen Parteiendemokratie nach bayerischer Lesart, der wirklich nicht ernst genommen werden kann. Den GRÜNEN empfehle ich: Machen Sie sich bei der nächsten Wahl nicht nur zum Herzschrittmacher der CSU, sondern greifen Sie nach der Macht, überzeugen Sie den Wähler. Mir selbst sage ich aber: Gott bewahre uns vor der Mehrheit der GRÜNEN in unserem Freistaat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich für die Einhaltung der Redezeit. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Gerhard Eck, der zusammenfassend Stellung nimmt. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier gäbe es viel zu sagen, ich versuche aber, das noch nicht Angesprochene in den Mittelpunkt zu rücken. Ganz besonders unterstreichen möchte ich, was Herr Kollege Marcel Huber gesagt hat. Er hat die Situation in profunder Kenntnis geschildert. Gerade bei ihm will ich mich ganz herzlich bedanken; denn er ist bis auf den heutigen Tag noch im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr unterwegs. Wenn es im Hohen Haus irgendjemanden gibt, der die Situation erstens als auf der kommunalpolitischen Ebene Tätiger, zweitens als ehemals im Kabinett Tätiger, drittens hier im Parlament sitzend und viertens auch noch als Praktiker beurteilen kann, dann ist er es. Er kennt alle Seiten dieser Situation, die wir heute diskutieren.

Ich habe, als ich die Debatte verfolgt habe, auch Herrn Kollegen Graupner hören können. Das hat jetzt nichts mit dem Menschlichen zu tun, aber ich bin froh und dankbar, dass die Situation jetzt so ist, wie sie ist; denn das Erklären oder das Aufheben eines Katastrophenfalls von einem solchen politischen Geplänkel abhängig zu machen, ist mit Worten nicht zu beschreiben. Wenn man in der Politik aktiv unterwegs ist und wenn man seit vierzig Jahren Politik mitgestalten darf, kann man eine solche Diskussion schlicht und ergreifend nicht verstehen.

Dem Kollegen von den GRÜNEN möchte ich mit auf den Weg geben: Selbst oder gerade die Juristen sollten die Gewaltenteilung begreifen. Ich will an dieser Stelle anmerken – Herr Kollege Hanisch hat es zum Ausdruck gebracht und besonders deutlich gemacht –: Man muss eben die Demokratie auch ein Stück weit verstehen und muss sehen, wer an welcher Stelle eingesetzt ist. In einer Demokratie kann dies auch einmal wechseln. So ist das einfach. Aber in der Situation, in der man handeln muss, braucht man klare Voraussetzungen. Dann können wir nicht erst Parlamente einberufen und ein politisches Spielchen daraus machen.

Ich kürze ab. Worum geht es? – Es geht um die Informationspflicht, um das Recht des Landtags, das Ende einer Katastrophe festzustellen, um das Verhältnismäßigkeitsprinzip. In diesem Zusammenhang muss ich Sie ansprechen, lieber Herr Kollege Schus-

ter. Das hat auch nichts mit dem persönlichen und menschlichen Kontakt zu tun. Aber es ist schon vermessen, zu glauben und es hier auch noch auszusprechen, dass der Katastrophenfall aufgrund eines eigenen Antrags aufgehoben worden sei. Ich will das nicht näher kommentieren.

Auch muss man deutlich sagen: Es hat noch nie irgendwo ein Verweigern in Bezug auf Information gegeben. Noch nie! Das ist heute schon einmal angesprochen worden. Es gibt die Fragestunde, es gibt die schriftlichen Fragemöglichkeiten. Man kann überall Erkundigungen einholen, warum, weshalb und wie welche Entscheidung getroffen worden ist. Nennen Sie mir bitte nur ein einziges Beispiel, bei dem es letztlich keine Information gegeben hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass hier so diskutiert wird.

Ich glaube, über den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz brauchen wir auch nicht zu reden. Auch dieser wurde noch nie verletzt. Wenn ein Beispiel des Missbrauchs genannt werden sollte, dann können wir das gerne diskutieren.

Ich will die Diskussion nicht verlängern, wir haben ohnehin schon überzogen. Aufgrund dieser wenigen Stichpunkte und der zuvor geführten Diskussion will ich nur noch sagen, dass der Gesetzentwurf aus meiner Sicht weder erforderlich noch geeignet ist. Im Gegenteil ist er im Katastrophenfall sogar hinderlich und sorgt für Probleme, die wir in unserer Gesellschaft eventuell gar nicht hätten, wenn wir ihm nicht zustimmten. Ich bitte daher dringend, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Herzlichen Dank.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Redepult. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Schuberl. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, darf ich das so auffassen, dass ich Ihnen, wenn wieder einmal ein Berichts Antrag von uns abgelehnt wird, diesen trotzdem schicke, und Sie kommen in den Ausschuss und berichten uns? Das ist ein freundliches Angebot. Ich habe Beispiele dafür genannt, dass zumindest die Regierungskoalition dies verweigert hat.

Ich möchte ein letztes Mal klarstellen, dass es normal ist, dass bei flächendeckenden massiven Eingriffen Parlamente systematisch beteiligt werden. Ich möchte Artikel 48 der Bayerischen Verfassung zitieren, demzufolge bei einem Notstand sofort der Landtag einzuberufen und zu informieren ist. Beim Bayerischen Infektionsschutzgesetz ist es genauso. Nach Artikel 5 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes ist der Bundestag dafür zuständig, die epidemische Lage nationaler Tragweite festzustellen. Nach Artikel 28a Absatz 7 ist sogar der Landtag befugt, dies, wenn es sonst nicht festgestellt wird, für Bayern festzustellen. Es gibt also in allen Bereichen, in denen flächendeckend Eingriffsmöglichkeiten geschaffen wurden, immer eine Parlamentsbeteiligung. Deswegen ist es systemwidrig, wenn es hier nicht so ist. Jetzt gibt es landesweite Katastrophenfälle. Also muss die Regelung angepasst werden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege Schuberl, erstens werden Sie von mir jetzt keine pauschale Antwort bekommen können, wenn ich gar nicht weiß, was in welchem Antrag und in welchem Berichtsantrag gefordert wird. Bitte schön, stellen Sie die Anträge; dann erhalten Sie von mir auch die entsprechende Antwort.

Zweitens zur Parlamentsbeteiligung. Wenn Sie mir ein Land in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, in dem das Parlament in der Pandemie mehr beschäftigt worden ist, in dem mehr Parlamentssitzungen stattgefunden haben als hier bei uns im Freistaat Bayern, dann können wir das Thema erneut diskutieren. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/14136 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der AfD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.